



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 3. Juli 2018
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. Mai 2018
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
– Bauvorhaben der Zweite LCB Immobiliengesellschaft GmbH (welche noch gegründet wird), vertreten durch den alleinigen Gesellschafter Herrn Hubertus Beumer
Vorlage: 2018/0151 Kenntnisnahme
5. Haushaltsbericht zum 1. Mai 2018
Vorlage: 2018/0132 Kenntnisnahme
6. Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2017 und aus Vorjahren
Vorlage: 2018/0155 Kenntnisnahme
7. Gestaltungsleitfaden für private Ausstattungsgegenstände in der Innenstadt Beckum
Vorlage: 2018/0150 Kenntnisnahme
8. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 30. September 2018, im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Apfelfest"
Vorlage: 2018/0157 Beratung
9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. Mai 2018
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2018/0152 Beratung
4. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2018/0153 Entscheidung

5. Auftragsvergabe zur Wahrnehmung der Aufgaben der sicherheitstechnischen Betreuung
– Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Stadt Beckum
Vorlage: 2018/0158 Entscheidung
6. Abschluss eines Nachtragsvertrags zur „Vereinbarung über die Bereithaltung von Not-
ärzten im Rettungsdienst“ zwischen der Stadt Beckum und der St. Elisabeth-Hospital
GmbH vom 5. Mai 1983
Vorlage: 2018/0149 Entscheidung
7. Anfragen von Ratsmitgliedern
8. Auftragsvergabe
Vorlage: 2018/0156 Entscheidung

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

bis 18:29 Uhr,
Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Andreas Kühnel ab 18:29 Uhr,
Beginn Tagesordnungspunkt 8 – nicht öffentlicher Teil

Frau Theresia Gerwing

Herr Rudolf Goriss

bis 18:29 Uhr,
Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

Herr Markus Höner

bis 18:29 Uhr,
Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

Herr Andreas Kühnel

bis 18:29 Uhr,
Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

Herr Christoph Pundt

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

Vertretung für Herrn Markus Höner ab 18:29 Uhr,
Beginn Tagesordnungspunkt 8 – nicht öffentlicher Teil

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

bis 18:29 Uhr,
Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

Frau Sigrid Himmel

Vertretung für Frau Birgit Harrendorf-Vorländer bis
18:29 Uhr, Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öf-
fentlicher Teil

Herr Karsten Koch

bis 18:29 Uhr,
Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

Herr Hubert Kottmann

Vertretung für Herrn Erwin Sadlau

Herr Peter Tripmaker

bis 18:29 Uhr,
Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

bis 18:29 Uhr,
Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

Frau Karin Burtzloff

Vertretung für Herrn Kai Braunert ab 18:29 Uhr,
Beginn Tagesordnungspunkt 8 – nicht öffentlicher Teil

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

bis 18:29 Uhr,
Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Frau Brigitte Janz

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Martin Sasse

bis 18:29 Uhr,

Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

Frau Anja Voigt

bis 18:29 Uhr,

Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

Herr Stefan Wilmes

Herr Thomas Wulf

bis 18:29 Uhr,

Ende Tagesordnungspunkt 7 – nicht öffentlicher Teil

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Erwin Sadlau

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:41 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. Mai 2018 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Es erfolgt keine Berichterstattung.

4. **Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2" – Bauvorhaben der Zweite LCB Immobiliengesellschaft GmbH (welche noch gegründet wird), vertreten durch den alleinigen Gesellschafter Herrn Hubertus Beumer Vorlage: 2018/0151 Kenntnisnahme**

Herr Beumer stellt das Bauvorhaben anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Bürgermeister Dr. Strothmann fragt, wie schnell das Vorhaben umgesetzt werden soll und wie groß die Investitionssumme sei. Herr Beumer antwortet, dass das Vorhaben im 2. Quartal 2019 bei einer Investitionssumme von rund 8 Millionen Euro abgeschlossen sein soll.

Herr Koch erklärt, dass es für Beckum von besonderem Interesse sei, dass der Firmensitz auch hierhin verlegt werde. Er bittet Herrn Beumer diesbezüglich um eine Stellungnahme. Herr Bäumer teilt mit, dass der Firmensitz in den nächsten Jahren weiterhin in Ennigerloh bleiben solle. Dies hänge insbesondere damit zusammen, dass dort mehr Mitarbeiter ansässig seien. Nichtsdestotrotz bekomme die Stadt Beckum von seinem Unternehmen seiner Meinung nach eine Menge Gewerbesteuer.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Präsentation von Herrn Hubertus Beumer zum Bauvorhaben im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Haushaltsbericht zum 1. Mai 2018

Vorlage: 2018/0132 Kenntnisnahme

Herr Wulf berichtet anhand einer Präsentation über den Haushalt zum 1. Mai 2018 (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Haushaltsbericht zum 1. Mai 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6. Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2017 und aus Vorjahren

Vorlage: 2018/0155 Kenntnisnahme

Herr Wulf führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2017 und aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7. **Gestaltungsleitfaden für private Ausstattungsgegenstände in der Innenstadt Beckum**

Vorlage: 2018/0150 Kenntnisnahme

Herr Sasse führt zur Vorlage aus.

Herr Koch kritisiert, dass der Gestaltungsleitfaden sehr schwammig formuliert sei. Darüber hinaus möchte er wissen, warum diese Vorlage dem Ausschuss nur zur Kenntnis und nicht zum Beschluss vorgelegt werde – woraus sich somit die Zuständigkeit des Bürgermeisters ergebe.

Herr Sasse berichtet, dass die Formulierung des Leitfadens in Abstimmung mit Leitfäden anderer Städte erfolgt sei. Die teilweise schwammigen Formulierungen habe man dabei bewusst gewählt, um dem Entscheidungsgremium mehr Handlungsspielraum zu geben.

Bürgermeister Dr. Strothmann verspricht, die Zuständigkeit nochmals zu prüfen.

[Hinweis der Schriftführung: Der Gestaltungsleitfaden für private Ausstattungsgegenstände in der Innenstadt Beckum ist als Instrument für den Verfügungsfonds „Innenstadt Beckum“ erstellt worden. Unter Einhaltung der Anforderungen des Gestaltungsleitfadens können private Personen einen Zuschuss aus dem Verfügungsfonds erhalten. Das Auswahlgremium des Verfügungsfonds hat dem Gestaltungsleitfaden in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 als Beurteilungsgrundlage für Förderanträge zugestimmt. Allein das Auswahlgremium entscheidet über die Vergabe der Fördermittel. Dies ist der Richtlinie „Verfügungsfonds Innenstadt Beckum“ zu entnehmen, die der Rat der Stadt Beckum am 13. Juli 2017 beschlossen hat.

Aus dem Gestaltungsleitfaden ergeben sich keine Rechte oder Pflichten. Er ist somit keine Rechtsgrundlage, sodass der Rat der Stadt Beckum nicht zuständig ist. Die Anforderungen zur Gestaltung der Ausstattungsgegenstände sind Vorschläge, die Einhaltung der Anforderungen ist freiwillig. Über die finanzielle Beteiligung am Verfügungsfonds hinaus entstehen der Stadt Beckum keine Kosten.]

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Gestaltungsleitfaden für private Ausstattungsgegenstände in der Innenstadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Stadt Beckum ist mit einem Eigenanteil von maximal 13.500 Euro am Verfügungsfonds „Innenstadt Beckum“ beteiligt (Laufzeit bis Ende 2018). Die Kosten des Verfügungsfonds belaufen sich gemäß Förderbescheid des Landes insgesamt auf maximal 90.000 Euro. Davon müssen 45.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen beziehungsweise Antragstellern getragen werden. Die Fördersumme beträgt demnach 31.500 Euro. Unter Berücksichtigung des Gestaltungsleitfadens können private Antragstellerinnen beziehungsweise Antragsteller Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds beantragen. Über die finanzielle Beteiligung am Verfügungsfonds hinaus entstehen der Stadt Beckum durch den Gestaltungsleitfaden keine Kosten.

Finanzierung

Die Zahl der Anträge aus dem Verfügungsfonds ist nicht planbar. Die aufgrund der Antragseingänge zur Verfügung zu stellenden Mittel unter Anrechnung der abzurufenden Landesmittel werden aus dem Produkt 150101 – Wirtschaftsförderung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geleistet.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 30. September 2018, im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Apfelfest"

Vorlage: 2018/0157 Beratung

Ergänzend zu den Ausführungen in der Vorlage gibt Bürgermeister Dr. Strothmann einige Hinweise zur Anwendung des neuen Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW):

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. April 2018 wurde erläutert, dass insbesondere die Möglichkeiten einer räumlichen Ausdehnung nach der Gesetzesreform im Hause geprüft werde. Verschiedene Einzelhändler und die City.Initiative.Beckum bekundeten im Vorfeld ihr Interesse an einer Erweiterung der bisherigen Sonntagsöffnungen. Zwischenzeitlich ist insbesondere auch die ministerielle Auslegungshilfe bei der Bewertung der Zulässigkeit intensiv herangezogen worden.

1. Nach Auswertung der 5 im Gesetz genannten Gründe für eine Sonntagsöffnung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass gegenwärtig eine Öffnung in den in Frage kommenden Bereichen außerhalb des Stadtkerns erhebliche Probleme bereitet. Aussichtsreicher Anknüpfungspunkt wäre allenfalls der gesetzliche Sachgrund, der ein öffentliches Interesse bei Dienlichkeit der Sonntagsöffnung für den Erhalt, die Stärkung oder die Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandels bejaht. Zum Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen führt die Auslegungshilfe an, dass hierzu qualifizierte Ausführungen in einem entsprechenden kommunalen Einzelhandelskonzept vorzufinden sein sollten. Das Konzept der Stadt Beckum wird in Kürze überarbeitet. Ob das überarbeitete Konzept allerdings positive und in sich widerspruchsfreie Aussagen für eine Öffnung der Außenbereiche enthält, bleibt noch abzuwarten. Daher ist jedenfalls zum derzeitigen Zeitpunkt eine Ausdehnung der Ladenöffnung auf die „Außenbereiche“ allein aus Rechtsgründen nicht beabsichtigt.
2. Ein weiterer Prüfungsaspekt betrifft die Möglichkeiten, Sonntagsöffnungen auch ohne konkreten Anlass, also ohne eine prägende Veranstaltung, durchzuführen. Die Auslegungshilfe zeigt zumindest für Kernbereiche Perspektiven auf, die die Freigabe leichter als bisher ermöglichen. Die Verwaltung wird hier die aufgezeigten Möglichkeiten ausschöpfen, sollte ein entsprechender Wunsch an sie gerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 4 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 5. Juli 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 5. Juli 2018

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung

Beckum, den 12. Juli 2018

gezeichnet
Theresia Gerwing
Vorsitz bei Tagesordnungspunkt 8 – nicht öffentlicher Teil –